



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 46. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 15.05.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Feuerwehrhaus Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Werner, Oswald

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Steinert, Johannes
Wagner, Rudolf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2023/278 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.04.2023 | 2023/281 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2023 | 2023/259 |
| 4 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2023 | 2023/282 |
| 5 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2023/283 |
| 6 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich für das Jahr 2023 | 2023/272 |
| 7 | Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltes 2023 der Gemeinde Effeltrich | 2023/273 |
| 8 | Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltes der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2022 bis 2026 | 2023/274 |
| 9 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Abbruch von Hangrutsch einsturzgefährdeter Bauteile; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1025/4 Gkg. Effeltrich (Ginsterweg 3); BVZ 7-23-EF | 2023/270 |
| 10 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Tektur zu Umbau und Erweiterung ein- zu Zweifamilienhaus; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1229/1 Gkg. Effeltrich (Holzleite 19a); BVZ 13-22-EF Tektur | 2023/266 |
| 11 | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung des Platzes in der Lindenstraße/Mittleren Bühl zum "Robert Kotz und Pfarrer Albert Löhr - Platz" in Effeltrich | 2023/219 |
| 12 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2023/284 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 46. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.04.2023

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.04.2023 bekannt:

- 1 Begehung Friedhof Effeltrich - Zufahrt
- 2 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2023 - zurückgestellt
- 3 Grundstücksangelegenheiten; Bauleitplanung der Gemeinde Effeltrich, Baugebiet "Gaiganz Nord" Zufahrtsproblematik
- 4 Rathausumbau; Entscheidung über die Wartung des Aufzuges während / nach der Bauphase
- 5 Kanalisation Effeltrich; Problematik Entwässerung Hauptschmutzwasserkanal zwischen Effeltrich und Poxdorf
- 6 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich
- 7 Erneuerung der Einmündung in die Bergstraße; Beschluss über den Ingenieurvertrag
- 8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2023

Änderung bei Bürgeranfragen

Glasfaser /Pflasterarbeiten allgemein:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

5	Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)
----------	---

Zur Kenntnis genommen

6	Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich für das Jahr 2023
----------	---

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Vertiefende Fragen wurden von der Kämmerin Frau Keusch, beantwortet.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Effeltrich folgende

Haushaltssatzung
der Gemeinde Effeltrich für das Haushaltsjahr 2023
§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird	
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.390.100 €
und im	
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.040.400 €
festgesetzt.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 898.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 6 Nein: 4 Anwesend: 10

7 Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltes 2023 der Gemeinde Effeltrich

Die Kämmerin Frau Keusch erläutert den Stellenplan 2023, der als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist, den Gemeinderatsmitgliedern.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

8 Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltes der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2022 bis 2026

Die Kämmerin Frau Keusch, erläutert dem Gemeinderat ausführlich den Finanzplan der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2022 bis 2026.

Der Finanzplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaus- halt	enthaltene Zuführung VM an VW = Negativ- zuführung	enthaltene Zuführung VW an VM =Positiv- zuführung	enthaltene neue Darlehen
2022	5.044.500 €	4.386.400 €	9.430.900 €		158.100 €	
2023	5.390.100 €	5.040.400 €	10.430.500 €		82.700 €	
2024	5.704.200 €	6.471.900 €	12.176.100 €		348.500 €	3.992.300 €
2025	5.742.200 €	3.728.000 €	9.470.200 €		327.400 €	1.808.200 €
2026	5.742.200 €	1.917.500 €	7.659.700 €		300.800 €	

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 8 Nein: 2 Anwesend: 10

9 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Abbruch von Hangrutsch einsturzgefährdeter Bauteile; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1025/4 Gkg. Effeltrich (Ginsterweg 3); BVZ 7-23-EF

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Effeltrich Süd-Ost“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Nach § 30 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist der Abriss des Anbaus aufgrund von Hangrutsch, auch soll auf der Fläche des bisherigen Anbaus ein kleiner Balkon entstehen.

Weiterhin sind kleinere Änderungen im Gebäude und in der Garage geplant (1 Wand im Erdgeschoss wird entfernt und ein Träger der Garage).

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten, die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Abbruch von Hangrutsch einsturzgefährdeter Bauteile auf dem Grundstück Fl.Nr. 1025/4 Gkg. Effeltrich (Ginsterweg 3); BVZ 7-23-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

10	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Tektur zu Umbau und Erweiterung ein- zu Zweifamilienhaus; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1229/1 Gkg. Effeltrich (Holzleite 19a); BVZ 13-22-EF Tektur
-----------	---

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das ursprüngliche Bauvorhaben wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12.09.2022 einstimmig genehmigt.

Gegenüber des bereits genehmigten Bauantrages wird die Ausführung des Anbaus mit einem von außen zugänglichen, kalten Keller beantragt.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Tektur zu Umbau und Erweiterung Ein- zu Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1229/1 Gkg. Effeltrich (Holzleite 19a); BVZ 13-22-EF-Tektur entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

11	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung des Platzes in der Lindenstraße/Mittleren Bühl zum "Robert Kotz und Pfarrer Albert Löhr - Platz" in Effeltrich
-----------	--

Der Gemeinderat Effeltrich hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 die Widmung des Platzes zwischen dem Mittleren Bühl und der Lindenstraße zu Ehren der Ehrenbürger Hr. Robert Kotz

und Hr. Pfarrer Albert Löhr beschlossen. Die Gemeinde Effeltrich ist Eigentümer der Fl.Nr. 66 Gkg. Effeltrich und die Widmung kann erfolgen.

Hr. Pfarrer Albert Löhr hat sich diesbezüglich bei der Verwaltung gemeldet. Er findet eine Doppelbenennung unglücklich. Alternativ schlägt er vor, den Weg zwischen dem Jugendhaus und Pfarrhaus „Pfarrer-Albert-Löhr-Weg“ zu benennen.

Der Weg befindet sich ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Effeltrich und kann entsprechend gewidmet werden.

Die Widmung des Weges zwischen dem Jugendhaus und Pfarrhaus kann aufgrund der Benennung des Tagesordnungspunktes frühestens zur nächsten Sitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Platz zwischen dem Mittleren Bühl und der Lindenstraße (Teilbereich) mit einer Fläche von ca. 120 m² wird als öffentlicher Platz „Robert-Kotz-Platz“ (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art 6 und Art. 47 Abs. 1, Art. 53 Nr.2 u. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG) mit folgenden Widmungsbestandteilen und mit Wirksamwerden der Verfügung über die Bekanntmachung gem. Art. 6 BayStrWG gewidmet.

Bezeichnung des Platzes	Robert-Kotz-Platz
Lage des Platzes	Zwischen dem Mittleren Bühl und der Lindenstraße
Größe	120m ² der Fl.Nr. 66 Gkg. Effeltrich
Träger der Straßenbaulast	Gemeinde Effeltrich

Das Straßenbestandsverzeichnis ist zu ergänzen. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

12 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Straßenschaden, Baiersdorfer Straße, Rinne am Gehweg Richtung Poxdorf
Straßenschaden, Lindenstraße Mittlerer Bühl Übergang
Kanaldeckel Höhe Zur Zeile 5 klappert
Grünschnitt in Gaiganz wird derzeit vernachlässigt

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 20:00 Uhr die öffentliche 46. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung